



MITTEILUNGSBLATT

Markt Tussenhausen mit Mattsies und Zaisertshofen

Landkreis Unterallgäu

Internet: www.tussenhausen.de

Nummer: 4

Dienstag, 24.03.2020

43. Jahrgang

Schließung des Rathauses

Nachdem die bayerische Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie den Katastrophenfall in Bayern ausgerufen hat, gelten weitgehende Verbote für Veranstaltungen und Versammlungen. Daher hat auch die Verwaltung bis vorerst 19.04.2020 zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Um eine Infektionswelle bei den Beschäftigten des Marktes Tussenhausen zu vermeiden und den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, ist das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen. Sie können das Rathaus jedoch zu den üblichen Öffnungszeiten per Telefon unter der Tel. Nr. 08268/9091-0 und E-Mail unter info@tussenhausen.de erreichen. Falls ein persönliches Gespräch oder ein Anliegen unaufschiebbar ist, muss vorab ein Termin vereinbart werden. Um Beachtung und Ihr Verständnis wird gebeten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 15.03.2020 haben Sie mich für weitere sechs Jahre zum 1. Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt. Ich danke Ihnen für diesen Vertrauensbeweis von ganzem Herzen. Die Wahl ist für mich Auftrag und Verpflichtung, die erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer gesamten Gemeinde und Einwohnerschaft fortzuführen. Dafür werde ich mich weiterhin mit meiner ganzen Kraft einsetzen und meinen Prinzipien treu bleiben. Ich hoffe, dass ich auch in Zukunft mit Ihrer Unterstützung, die mich die letzten 12 Jahre getragen hat, rechnen kann. Sehr herzlich bedanke ich mich bei allen Gratulanten für die vielen guten Wünsche zu meiner Wiederwahl. Einen herzlichen Dank sage ich auf diesem Wege auch allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bereit erklärt haben, Verantwortung für unser Gemeinwesen zu übernehmen. Ich beglückwünsche die alten und neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu ihrer Wahl und freue mich auf eine konstruktive und vom gegenseitigen Vertrauen

getragene Zusammenarbeit im Interesse unserer Gemeinde und der gesamten Bürgerschaft. Gehen wir die Aufgaben der Zukunft guten Mutes an.

Ihr Johannes Ruf,

1. Bürgermeister des Marktes Tussenhausen

Vorläufiges Wahlergebnis der Kommunalwahl vom Sonntag, 15.03.2020

Bürgermeisterwahl

Name des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
Freie Wählergruppe Zaisertshofen	Putz Edgar	738
Wählergemeinschaft Tussenhausen und Dorfgemeinschaft Mattsies	Ruf Johannes	1.018

Gemeinderatswahl

Name des Wahlvorschlagsträgers	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Freie Wählergruppe Zaisertshofen	8.317	5
Wählergemeinschaft Tussenhausen	7.139	4
Dorfgemeinschaft Mattsies	7.290	5
Freie Wähler Tussenhausen	3.985	2

Wahlvorschlag „Freie Wählergruppe Zaisertshofen“

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Pistrosch Peter	1.216
2	Schwarzenbacher Rainer	841
3	Lindner Johannes	791
4	Zaunberger Thomas	790
5	Miller Siegfried	648

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
6	Klaunzler Michael	542
7	Hofmair-John Martina	528
8	Fiener Robert	507
9	Groos Gerhard	400
10	Schuster Sandra	369
11	Miller Thomas	345
12	Simon Anja	329
13	Schönauer Sebastian	323
14	Müller Christoph	279
15	Miller Christian	224
16	Kühnel Stephan	185

Wahlvorschlag „Wählergemeinschaft Tussenhausen

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten

Nr.	Familiennname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Unglert Elmar	898
2	Benz Gabriele	837
3	Zuchtriegel Nadine	604
4	Paul Georg	575

Listennachfolger

Nr.	Familiennname, Vorname	Gültige Stimmen
5	Roll Peter	521
6	Sonntag Marina	514
7	Dr. Gruber Andreas	435
8	Hieber Andreas	397
9	Hieber Armin	394
10	Reiter Alfred	378
11	Graßl Martina	331
12	Hanser Jürgen	310
13	Trahorsch Roland	260
14	Lechner Florian	242
15	Mahr Carolin	222
16	Geida Jörg	221

Wahlvorschlag „Dorfgemeinschaft Mattsies“

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten

Nr.	Familiennname, Vorname	Gültige Stimmen
1	König Armin	912
2	Peter Stefan	877
3	Singer Beatrix	704
4	Spöttl Christian	687
5	Schwarz Petra	650

Listennachfolger

Nr.	Familiennname, Vorname	Gültige Stimmen
6	Baur Alois	567
7	Sitta Horst	525
8	Pfister Thomas	508
9	Kobold Thomas	350
10	Erhart Wolfgang	316
11	Pointner Josef	288
12	Müller Uwe	246
13	Keppeler Christoph	227
14	Schropp Michael	205
15	Schwarz Andreas	135
16	Müller Benjamin	93

Wahlvorschlag „Freie Wähler Tussenhausen“

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten

Nr.	Familiennname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Dr. Ing. Schuster Andreas	1.069
2	Riegg Konrad	703

Listennachfolger

Nr.	Familiennname, Vorname	Gültige Stimmen
3	Linke Bernd	669
4	Lederle Christiane	417
5	Knie Florian	347
6	Behrmdt Max	329
7	Schwarzenbacher Kathrin	249
8	Drexel Anton	202

Stichwahl zur Landratswahl

Wer wird der neue Landrat des Landkreises Unterallgäu? Am Sonntag, 29.03.2020, findet die Stichwahl statt. Die Abstimmung erfolgt aus-

schließlich per Briefwahl. Alle Wahlberechtigten erhalten unaufgefordert die Briefwahlunterlagen zugestellt. Darin sind enthalten:

- ein Wahlschein
- ein Stimmzettel für die Landrats-Stichwahl
- ein Merkblatt
- ein Stimmzettelumschlag
- ein Wahlbriefumschlag

Die Stimmzettelumschläge und die Wahlbriefumschläge können andersfarbig sein und Aufdrucke von anderen Wahlen haben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in kürzester Zeit mehr Briefwahlunterlagen beschafft werden mussten, als ursprünglich geplant. Für Stichwahlen wird von der Gemeinde die Anzahl der Wahlbriefunterlagen vorab nur aufgrund einer geschätzten maximalen Wahlbeteiligung bestellt. Nun ist die benötigte Anzahl der Umschläge aber deutlich höher. Also wurde mit bereits vorhandenen alten Umschlägen aufgestockt. Laut Landratsamt können diese Umschläge ohne Bedenken verwendet werden.

Bitte beachten Sie:

Jeder Wähler ist selbst dafür verantwortlich, dass seine fertigen Wahlunterlagen rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag um 18.00 Uhr beim Rathaus eingehen. Bei einer Rücksendung mit der Post ist dies nicht gewährleistet.

Für Fälle, in denen Wahlberechtigte keine Wahlbriefunterlagen erhalten haben, können diese bis Samstag, 28.03.2020, 12.00 Uhr nochmals ausgestellt werden.

Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 20.03.2020 auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung eine Ausgangsbeschränkung erlassen. In der Allgemeinverfügung wird u.a. nur noch das Verlassen der eigenen Wohnung bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt:

- die Ausübung beruflicher Tätigkeit,
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- Versorgungsgänge für Gegenstände des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel, Getränke, Tierbedarf, Apotheken, Drogerien, Banken, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Brief- und Versandhandel). Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im

Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen. Ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ausgangsbeschränkung endet vorerst mit Ablauf des 03.04.2020 um 24.00 Uhr.

Für den Markt Tussenhausen hat dies folgende Auswirkungen

Schließung aller öffentlichen Einrichtungen

- Rathaus (telefonisch oder per Mail erreichbar)
- Schule mit Mehrzweckhalle
- Kindergarten (Notbetreuung für systemrelevante Berufsgruppen in telefonischer Absprache mit den Kindergartenleitungen)
- Jugendmusikwerk
- Friedhöfe

Für Bestattungen hat der Landkreis Unterallgäu eine Ausnahmegenehmigung erlassen:

An Beerdigungen mit Trauerfeiern dürfen jeweils nur Personen aus dem engsten Angehörigenkreis teilnehmen. In der Aussegnungshalle bzw. in geschlossenen Räumen dürfen sich nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Personenzahl ist entsprechend der Vorgabe, dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, je nach Größe der Räumlichkeit zu reduzieren. Von Leichenzügen ist abzusehen. Die Husten- und Niesregeln des Robert-Koch-Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu beachten. Von den üblichen Friedhofsbesuchen bitten wir abzusehen. Ihre lieben verstorbenen Angehörigen möchten Sie auch gesund und wohlauf wissen.

- Spiel- und Sportplätze
- Vereinshäuser, Festhalle etc.

Müllabfuhr, Wertstoffhöfe, Kompostanlagen und Umladestation

Wegen den landesweiten Ausgangsbeschränkungen sind die Wertstoffhöfe und Kompostanlagen des Landkreises Unterallgäu sowie die Umladestation Breitenbrunn bis auf Weiteres geschlossen. Dies gibt die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises bekannt. Die Abfälle des täglichen Bedarfs können weiterhin über die Mülltonnen entsorgt werden. Die Müllabfuhr leert weiterhin Rest- und Biomüllgefäße sowie die Altpapiertonne und die Gelbe Tonne. Für Gewerbetreibende bleibt die Umladestation Breitenbrunn in dringenden Fällen, die nicht verschoben werden können, geöffnet. Privathaushalte dürfen dort keine Wertstoffe oder Abfälle anliefern. Bei Fragen gibt die Abfallwirtschaftsbe-

ratung gerne Auskunft unter Tel. Nr. 08261/995-367 oder -467. Informationen findet man auch im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfall.

Informationen zum Corona-Virus

Weitere Informationen über den Corona-Virus erhalten Sie auf den Seiten des Landkreises Unterallgäu, unter www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/gesundheit/coronavirus, Robert-Koch-Institut Berlin unter www.rki.de und auf den Seiten des Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter www.stmpg.bayern.de. Wir bitten alle unsere Bürgerinnen und Bürger sich an die Auflagen der Bayerischen Staatsregierung zu halten zum Wohle unser aller Gesundheit.

Versorgung von Senioren und Personen mit Einschränkungen

Wenn Sie Unterstützung für Einkäufe benötigen oder Ihre Hilfe anbieten möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Tel. Nr. 9091-0, wir koordinieren dann die Maßnahmen.

Abfuhrtermin der Gelben Tonne

Die nächste Abfuhr der Gelben Tonne findet am Mittwoch, 15.04.2020 statt.

Abfuhrtermin der Altpapiertonne

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am Donnerstag, 09.04.2020 statt.

Müllabfuhr verschiebt sich wegen Ostern

Wegen der Feiertage Karfreitag, 10.04.2020, Ostermontag, 13.04.2020 und „Tag der Arbeit“, 01.05.2020 verschiebt sich die Müllabfuhr im Unterallgäu.

Normaler Abfuhrtag	verlegt auf
Freitag, 10.04.2020	Samstag, 11.04.2020
Montag, 13.04.2020	Dienstag, 14.04.2020
Dienstag, 14.04.2020	Mittwoch, 15.04.2020
Mittwoch, 15.04.2020	Donnerstag, 16.04.2020
Donnerstag, 16.04.2020	Freitag, 17.04.2020
Freitag, 17.04.2020	Samstag, 18.04.2020
Freitag, 01.05.2020	Samstag, 02.05.2020

Gartenabfälle werden zum letzten Mal abgeholt

Im April werden zum letzten Mal Gartenabfälle gesammelt. Danach wird das Angebot eingestellt und Gartenabfälle müssen selbst entsorgt werden. Das Grüngut kann an den sieben Kompostierungsanlagen im Landkreis und an Wertstoff-

höfen mit Grüngutcontainer angeliefert werden. Alternativ können Gartenabfälle auch auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Tussenhausen	Freitag, 17.04.2020	7.00 Uhr
Mattsies	Freitag, 17.04.2020	7.00 Uhr
Zaisertshofen	Freitag, 17.04.2020	7.00 Uhr
Ziegelstadel	Montag, 20.04.2020	8.00 Uhr

Um den Sammlern die Arbeit zu erleichtern, bittet die Abfallwirtschaft, folgendes zu beachten:

- Gartenabfälle mit natürlichem, starkem Bindfaden (Spagat, Paketschnur) bündeln. Kunststoff-Stricke dürfen nicht verwendet werden.
- Darauf achten, dass die Bündel nicht mehr als 25 Kilogramm wiegen.
- Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf höchstens 15 Zentimeter betragen.
- Die gebündelten Äste dürfen nicht länger als 1,50 Meter sein, da sie ansonsten nicht in die Schüttung des Fahrzeuges passen.
- Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert.
- Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.
- Einen leicht zugänglichen Sammelplatz an der Straße suchen, an dem niemand behindert wird.
- Mitgenommen werden je Haushalt bis zu zwei Kubikmeter Gartenabfälle.

Info: Bei Fragen kann man sich an die Firma Dorr GmbH & Co.KG unter Tel. Nr. 0831/59117-11 oder an die Abfallwirtschaft des Landkreises unter Tel. Nr. 08261/995-367 oder -467 wenden. Die Abfuhrtermine sowie Informationen zur Entsorgung von Gartenabfällen sind auch im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfall und in der Unterallgäu-App zu finden.

Altpapiersammlung des SV Tussenhausen

Die Altpapiersammlung in Tussenhausen im Monat April findet nicht statt. Die nächste Altpapiersammlung wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Altpapiersammlung Mattsies

Die geplante Altpapiersammlung des Pfarrgemeinderates Mattsies am Samstag, 11.04.2020 wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass und aus Gesundheitsvorsorge sind alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt. Aus diesem Grund erscheinen auch dementsprechend keine Vereinsmitteilungen.

Frauenbund Zaisertshofen

Aufgrund der momentanen Situation sagen wir unser Basteln am Dienstag, 31.03.2020, das Palmbuschenbinden für Mütter und Kinder am Freitag, 03.04.2020 und den Verkauf nach dem Palmsonntagsgottesdienst am 05.04.2020 ab. Wer Palmkätzchen benötigt, kann diese gegen eine kleine Spende am Freitag, 03.04.2020 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr bei Daniela Leidescher, Guggenwiesweg 13 abholen. Zudem können noch Osterkerzen, die schon fertig sind, erworben werden.

Theaterverein Tussenhausen

„Die etwas wilde Hochzeitsnacht“ wird aufgrund der aktuellen Situation vorläufig abgesagt. Wir möchten uns aber ganz herzlich bei unseren Spielern, Sponsoren, Beteiligten und schon angemeldeten Gästen bedanken für ihr Üben, Entgegenkommen, Spenden und Mitwirken.

„Kinderleicht und lecker“ vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sämtliche Kurse und Veranstaltungen werden bis voraussichtlich 19.04.2020 abgesagt.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint voraussichtlich am Mittwoch, 22.04.2020. Bitte geben Sie Ihre Texte bis spätestens Freitag, 17.04.2020 bei der Gemeindeverwaltung ab. Bei wichtigen Mitteilungen auch früher. Die Texte können auch per E-Mail an ordnungsamt@tussenhausen.de gesendet werden.

Herausgeber: Markt Tussenhausen
Marktplatz 9
86874 Tussenhausen
Tel. Nr. 08268/9091-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Johannes Ruf
1. Bürgermeister